

### Die Aufgabenbereiche einer „Verantwortlichen Elektrofachkraft“

Verantwortung und Sicherheit... Mit diesen zwei kleinen Worten müssen sich Unternehmer tagtäglich auseinandersetzen. Es ist kein Geheimnis, dass Arbeitgeber für die Sicherheit ihrer Mitarbeiter im Unternehmen verantwortlich sind. Diese Aufgabe ohne Hilfe zu bewerkstelligen, gestaltet sich gerade in großen Firmen als extrem schwierig. Wenn es um die eine oder andere Fachrichtung geht, sind die Unternehmer teilweise selbst nicht ausreichend qualifiziert und sind bei Unfällen oder in Schadensfällen schnell dem Organisationsverschulden unterlegen.



Bildquelle: pixabay.com

Daher gibt es für die einzelnen Unternehmensbereiche Fachkräfte, welche den Arbeitgeber in Arbeitssicherheitsfragen und deren Organisation unterstützen. In Unternehmensbereichen mit elektrischer Umgebung werden hierfür oft Betriebs-, oder Instandhaltungselektriker beauftragt. Doch hat ein Betriebselektriker genügend fachliche Qualifikation, um die elektrische Sicherheit in einem Unternehmen nachweislich zu beurteilen? Nach §13 Absatz 2 Arbeitsschutzgesetz sowie §13 DGUV Vorschrift 1 hat der Unternehmer die Möglichkeit, zuverlässige und fachkundige Personen schriftlich zu beauftragen, um die Durchführung der Unfallverhütungsmaßnahmen in eigener Verantwortung wahrzunehmen. Nach §9 Absatz 2, Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG) haftet die mit den Aufsichtsmaßnahmen betraute Person bei einem Vorfall selbst, im gleichen Maße wie der Unternehmer. Man sieht also, dass man hier keine voreiligen Entscheidungen treffen sollte.



Bildquelle: pixabay.com

Um die Verantwortung der elektrischen Sicherheit zu übernehmen, ist es sehr wichtig Personen zu beauftragen die nach DIN VDE 1000-10 (Anforderungen an die im Bereich der Elektrotechnik tätigen Personen), die notwendigen Qualifikationen besitzen. Die vor Ort tätige Elektrofachkraft, beispielsweise der Betriebselektriker, kann die Verantwortung für die Planung, den Bau und den Betrieb von elektrischen Anlagen sowie die Auswahl und den Einsatz von Personal, nicht übernehmen. Auch die Berufsgenossenschaften fordern den Einsatz einer verantwortlichen Elektrofachkraft (VEfk), wenn mehrere Elektrofachkräfte im Unternehmen tätig sind. Die VEfk sollte nach DIN VDE 1000-10 einen erfolgreichen Abschluss als Industriemeister,

# Thema des Monats

September 2020

Handwerksmeister, staatlich geprüften Techniker oder Ingenieur vorweisen können, sowie einschlägige Kenntnisse über die relevanten Normen und Vorschriften besitzen. Die VEFk ist der Silberrücken der Elektrofachkräfte.

Die Sicherheit ist kein Zustand der innerhalb kürzester Zeit erreicht ist. Doch die VEFk gibt die Richtung vor, um mit der Zeit eine elektrische Umgebung mit minimalem Gefahrenpotential zu schaffen. Sie übernimmt viele praktische und organisatorische Aufgaben und unterstützt den Unternehmer in beratender Funktion. Sei es das Bekanntgeben und Erläutern der einschlägigen Sicherheitsfestlegungen, das



Bildquelle: MPS Elektrotechnik GmbH

Hinweisen auf besondere Gefahren, Unterweisungen über anzuwendende Schutzmaßnahmen oder auch das Schulen der Elektrofachkräfte. Die fachliche Unterstützung der VEFk ist auch bei der Planung, dem Bau, bei Änderungen oder dem Umbau von elektrischen Anlagen gefragt. Genauso fallen die Behebung von Mängeln oder das Optimieren von Arbeits- und Prüfabläufen in den Aufgabenbereich. Das Gesamtziel ist eine rechtssichere Organisationsstruktur aufzubauen, und diese nach VDE 1000-10 zu organisieren, zu delegieren und zu kontrollieren. Ein wichtiger und nicht zu vergessender Aspekt ist die Dokumentation der durchgeführten Maßnahmen. Im Schadensfall können genau diese Dokumente helfen, eventuelle Forderungen gegenüber dem Unternehmer abzuwenden.

Betrachtet man nun dieses Aufgabenspektrum und die dazugehörige Verantwortung, wird schnell klar, dass es sehr schwer wird dies alles noch zusätzlich zum täglichen Arbeitsalltag zu bewerkstelligen. Aus diesem Grund werden interne oder externe, verantwortliche Elektrofachkräfte zur Erfüllung dieser Aufgaben von den Unternehmen schriftlich bestellt. „...wer als Elektrofachkraft nach Abschnitt 3.1 der Norm die Fach- und Aufsichtsverantwortung übernimmt und vom Unternehmer dafür beauftragt ist“ – so die DIN VDE 1000-10.

**Die Verantwortliche Elektrofachkraft übernimmt durch ihre vielfältigen Einsatzbereiche einen Teil der Unternehmensverantwortung und hilft damit eine rechtssichere und gefahrenreduzierte Organisationsstruktur aufzubauen und zu erhalten. Um diese Verantwortung zu übernehmen, bedarf es eines besonderen Qualifikationsprofils, welches nicht außer Acht gelassen werden sollte.**

QR-Code: Alle Themen des Monats:

